

Hans-Georg Beck (Hrsg.), *Studien zur Frühgeschichte Konstantinopels*. München 1973, VIII, 238 Seiten. *Miscellanea Byzantina Monacensia* 14. (Maschinenschrift).

1. H.-G. Beck, *Großstadt-Probleme. Konstantinopel vom 4.-6. Jahrhundert*. 26 Seiten; siehe auch den zusammenfassenden Bericht in: *Arch. Anz.* 1969, Beiblatt zum JdI 84, 510 f.

Aus B.s Aufsatz geht hervor, daß viele Fragen der Baugeschichte Konstantinopels vom 4.-6. Jahrhundert durch eine übergreifende historische Behandlung einer Beantwortung entgegengeführt werden können. Die geschichtlichen und archäologischen Arbeiten zu Konstantinopel beziehen sich zumeist auf spezielle Probleme, z. B. auf bestimmte Bauten. In den Büchern von Raymond Janin zur Stadt Konstantinopel (*Constantinople byzantine, Développement urbain*²... [Paris

1964]; *La Géographie ecclésiastique* 2... I, 3 [Paris 1969]) wiederum überwiegt das Interesse des Sammlers von Quellennachrichten und anderen topographischen Informationen, ohne daß er wirklich die Beweggründe für zahlreiche Baumaßnahmen in der Stadt aufgreift und dafür Analogien sucht. Ungeachtet dessen bleiben die beiden Arbeiten ein unentbehrliches Werkzeug für alle Forschungen in diesem Gebiet.

Verf. bespricht die Stadt Konstantinopel im 4.–6. Jahrhundert vor allem hinsichtlich ihrer Bevölkerungsvermehrung und staatlicher Bevölkerungspolitik. Das frühe Konstantinopel stellt sich für uns als ein in seinem Rang, Umfang und seinen Funktionen relativ unabhängiges staatliches und städtisches Gebilde dar und hat damit seine eigenen sozialen Probleme. Deren Bewältigung wird aus den uns vorliegenden Quellen rekonstruiert.

Im einzelnen wäre folgendes anzumerken:

Der Begriff 'Siedlung' kann nur schlecht das Gesicht eines städtischen Gemeinwesens beschreiben (1). Es dürfte wohl keine byzantinische Stadt gegeben haben, die nicht durch irgendeinen bedeutenden Bau markiert wäre. Das Wort Siedlung deckt diese Vorstellung nicht. Zudem ist es in Verruf gekommen, seit bekannt ist, daß 1941 die Großstadt Leningrad von der deutschen Seekriegsleitung als zu zerstörende 'Großsiedlung' bezeichnet worden ist (siehe V. v. d. Lippe, *Nürnberger Tagebuchblätter* 1945/6, Frankfurt/M. 1951, 27).

Das Konstantinforum diente sicherlich nicht nur der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln (4, 5). Die Statue Konstantins d. Gr. dort symbolisierte – mit oder ohne Globus – die Gründung des imperialen Zentrums Konstantinopels, was auch gefeiert wurde (siehe Parastaseis, Th. Preger, *Scriptores Originum C/plitarum* 567–5710; *Synaxarium Eccl. C/plitanae*, H. Delehaye 673₂₂–674₂₃ und die Quellentexte bei J. Karayannopoulos, *Historia* 5, 1956, 341–57).

'... Hauptmarken der Stadtentwicklung liegen an der Heerstraße' (5), vgl. die entsprechende Stadtplanung an der Berliner W-O-Achse im 18./19. Jahrhundert (Unter den Linden) (siehe etwa E. Egli, *Geschichte des Städtebaues* 3 [Zürich – Stuttgart 1967] 104). Überhaupt hat das rasche Wachstum der Stadt Konstantinopel in dem behandelten Zeitraum, und haben die dabei auftretenden Folgeerscheinungen zahlreiche Parallelen zu der Entwicklung der Großstädte des 19. Jahrhunderts.

Das Gesetz Theodosios II. (Nov. Theod. 5, 1) hebt die Konstantinische Anordnung auf, nach der die Pächter der Domänen in bestimmten Gebieten Kleasiens verpflichtet waren, in Konstantinopel ein Haus zu besitzen (6, 9, Anm. 18) – im Sinne einer Stärkung der kaiserlichen Hausmacht. Für diese Version sprechen auch die Quellen, nach denen Konstantin d. Gr. Würdenträger aus Rom und anderswoher nach Konstantinopel zieht (z. B. Sozomenos, J. Bidez – G. Chr. Hansen 525–9; Kodinos, *De officiis*, CSHB 206–13; Zosimos, L. Mendelssohn 89₂–3; Theod. Skutariotes, K. N. Sathas, *Μεσ. Βιβλιοθήκη* 7, 537–13; *Synaxarium* a. a. O. 359₃₅–360₁). Die Konstantinische Gesetzgebung erfährt in späterer Zeit in gewissem Sinne eine Erweiterung. Unter Kaiser Valens erhalten die kleinasiatischen Domänen finanzielle Auflagen zur Sanierung der Städte in ihrer Nachbarschaft (A. Schulten, *JhÖAI* 9, 1906, 40–61; R. Heberdey, ebd. 182–92).

Ein umgekehrtes Verhältnis: Die Entschädigung der Senatorialen durch Grundbesitz in Kleinasien (6, 9) ergibt sich aus der theodosianischen Fassung des (nicht überlieferten) Gesetzes Konstantins nicht, sondern ist eine postulierte Lesart. In den *Codex Justinianus* ist ein Gesetz aufgenommen, das den gen. (verunsicherten) Pächtern alle ihre sonstigen Rechte zusichert (*Cod. Just.* 11, 62, 6).

Die Bäder des Zeuxippos, 'für deren Gesamtfläche man wohl an die 4000 qm unterstellen darf' (7): Die Unterstellung bezieht sich wohl auf andere Beurteilungen, nicht auf eine besondere Größe; denn mit diesem Maß erreicht das Bad nur Seitenlängen von ca. 63 x 63 m. Titusthermen in Rom ca. 150 x 120 m; Diokletiansthermen ebd. ca. 376 x 361 m.

Mit Recht betont Verf. die Bautätigkeit des theodosianischen Herrscherhauses (7–13), die (seit Theodosios I.) unseres Erachtens bisher noch nicht in rechtem Umfang gewürdigt worden ist. Verf. geht mehrfach auf die Frage nach dem Schwerpunkt der Stadt und nach einem Bereich mit der intensivsten Handelstätigkeit ein (3, 8, 12, 19). Es fragt sich, ob die angeführten Gesichtspunkte ausreichen, die Gründe zu erkennen, aus denen einige Bereiche der Stadt eine größere Bevölkerungs- und Wohndichte aufweisen als andere. Stadtgebiete mit einem größeren Erlebniswert, wie etwa das mit dem Hippodrom, sind sicherlich von der Bevölkerung bevorzugt worden.

Ferner können die Motivationen, aus denen sich die Menschen der frühchristlichen Zeit zusammenfanden, von einer Art gewesen sein, die uns schwerfällt, zu begreifen. Jede moderne Stadt hat Einrichtungen von abschätzbarem Wert, mit denen wir nach Gutdünken umgehen. Die spätantiken Menschen waren, so ist es durchaus zu denken, auf bestimmte Bauten und Anlagen Konstantinopels, die für sie ein Zeichen von Größe und Potenz waren (z. B. die justinianische Hagia Sophia),

viel stärker bezogen und angewiesen, als wir in einem entsprechenden Fall, und wollten ihnen nahe sein. Dasselbe gilt auch für die Kaiserstadt Konstantinopel als solcher in den Überlegungen derer, die nicht in ihr wohnten (12–14). Darin wäre der Ansatz (oder Formen) eines kosmologischen Weltbildes zu sehen, für den es in der byzantinischen Literatur zahlreiche Zeugnisse gibt, siehe zur Deutung auch S. Moholy-Nagy, *Die Stadt als Schicksal* (München 1968) 42–84.

Die Inbesitznahme der westlichen Stadtterritorien durch Adelspersonen ist eine Interpretation von häufig in den Quellen auftretenden Bezeichnungen wie τὰ Στουδίου, τὰ Κύρου (Patria III, Preger a. a. O. 247₃₋₅, 252₁₁₋₁₄) (12–13). Eine Erklärung bietet die Patria (III) mit: τὰ δὲ Πέτρου οἶκος ἦν Πέτρου πατριζίου... (Preger a. a. O. 249₁₂₋₁₄). Auch diese Grundstücke dienen der 'Kolonisation' des Gebietes; denn auf ihnen entstanden gleichzeitig in mehreren Fällen Kirchen bzw. Klöster. Ein weiterer Beweis für die Adilitätsverpflichtungen des Adels (15).

Die Zisterne Binbir Direk ist ursprünglich wohl nicht justinianisch (17), sondern älter. Der Plan des benachbarten Gebäudes, das mit dem Antiochospalast identifiziert wird, zeigt einen Kanal, der zu dieser Zisterne verläuft (R. Naumann – H. Belting, *Die Euphemiakirche*... *Istblier. Forschgn.* 25, Berlin 1966, 14–16, Anm. 9, Abb. 1). Der Palast ist im 1. Viertel des 5. Jahrhunderts entstanden (Naumann – Belting, a. a. O. 18–21). Die Verhältnisse lagen hier ähnlich wie in dem benachbarten Lausosviertel (Synaxarium a. a. O. 49₈₋₉; 813₂₀₋₂₃), wo die Philoxenos-Zisterne einigen Häusern nach Kedrenos (CSHB I, 564₅₋₇) Wasser zuführte.

2. G. Prinzing, *Zu den Wohnvierteln der Grünen und Blauen in Konstantinopel*, S. 27–48.

Pr. setzt sich glücklicherweise ein bescheidenes Ziel: Eine erneute Untersuchung der topographischen Aussagen über die genannten Wohngebiete und eine Kritik der Feststellungen bzw. Meinungen von G. Manojlović (Byzantion 11, 1936, 617–716) und A. P. D'jakonov (Vizantijskij Sbornik 1945, 144–227) hierzu. 'Eine gewisse Konzentration von Anhängern der beiden Parteien' in bestimmten Stadtgebieten ist in der Mitte des 6. Jahrhunderts gegeben (39). Uns scheint es auch nicht abwegig, zu vermuten, daß in dem Gebiet, das das Zeugma und die Paläste bzw. das Bad Konstantinianai (siehe auch S. 206, Anm. 37) umfaßt, viele Angehörige der Fraktion der Grünen wohnten (27 f., 35 f., 39). Zweifellos ist – neben der Klärung topographischer Einzelfragen zur Stadt Konstantinopel – die Ermittlung der sozialen Stellung der Angehörigen beider Fraktionen besonders interessant (25 f.); denn daraus müßte sich vieles über die soziologische Struktur des Stadtgebietes ergeben. Leider fehlt noch eine Arbeit dazu, die so kritisch vorgeht, wie Verf. es in seiner topographischen Analyse tut. Viele Quellen sprechen dafür, in den Grünen gegenüber den Blauen eine weniger privilegierte Bevölkerungsschicht zu sehen, siehe auch H.-G. Beck, *ByzZ* 58, 1965, 11–45, insbes. 38 ff.

Im einzelnen wäre folgendes anzumerken:

τὰ Μαζεντιόλου nicht mehr als ein Palast' (32): Das ist möglich, kann aber auch einen Grundstücksbezirk bezeichnen, siehe oben. In Anm. 44 (zu S. 33) und Anm. 61/62 (zu S. 36) wäre ein ausführliches griechisches Zitat angebracht gewesen. Die Textstellen nach Malalas (CSHB 490₁₆ – 491₁₂) (33) und Theophanes Conf. (de Boor I 239₈₋₁₃) (38) zeigen, daß die Mese im Abschnitt zwischen Konstantinsforum und Augusteon von den Blauen (im Sinne einer 'gang') kontrolliert wurde bzw. bewohnt war (39). Auch das Lausosviertel lag im Winkel zwischen Hippodrom und Mese, nämlich beim Antiochosquartier, das gut identifiziert ist, siehe oben. Daraus ist die Berührung und der Zusammenstoß der Grünen mit den Blauen zu erklären.

3. V. Tiftixoglu, *Die Helenianai nebst einigen anderen Besitzungen im Vorfeld des frühen Konstantinopel*, S. 49–120, Plan 1/2.

Die Ergebnisse dieses Aufsatzes fördern unsere Kenntnis der Topographie Konstantinopels erheblich und sind meistens gut begründet. Das liegt daran, daß T. alle seine Quellentexte eingehend kritisch behandelt – ein Vorzug, den leider nicht alle Arbeiten dieser Studien teilen. Zudem entnehmen wir den Ausführungen T.s weitere interessante historische Details. Nach Meinung des Rez. trifft es zu, daß die vom Verf. untersuchten Bauten vor den konstantinischen Mauern Konstantinopels lagen. Dabei bewährt sich die Methode, um einen Bau o. ä. zunächst weitere benachbarte Lokalitäten aus den Quellen zu sammeln und die Lage und Anordnung schematisch zu zeigen. Viel wäre für die Topographie Konstantinopels gewonnen, wenn immer so vorsichtig und ohne vorgefaßte Identifizierung einzelner Bauten gearbeitet würde.

Im einzelnen wäre folgendes anzumerken:

Die Vita der AASS Maii VII 247–258 ist die des Bekennters Isaakios (Anm. 7), wie wir erst aus S. 54 Anm. 41 erfahren.

Das Grundstück des Satorninos lag beim Xerolophostor (Anm. 47), nach der genannten Vita). Dieses Tor wurde auch ἡ Σατορνίνου πόρτα genannt (Anm. 29, Janin, C/ple byz. a. a. O. 422). Jedenfalls taucht in den Akten einer Synode von Konstantinopel im J. 536 dieser Name auf (E. Schwartz, Acta Conciliorum Oec. 3 [Berlin 1940] 36, 47, 130, 145, 158, 165, 173), der sich auf Satorninos als Grundstücksbesitzer vor den konstantinischen Stadtmauern beziehen kann. Im gleichen Gebiet liegt das Troadesiontor, nämlich in der Nähe des Grundstückes des Aurelianos (56 f., Anm. 66, nach der genannten Vita, weitere Quellenbelege gibt Verf. nicht). Daneben kommt die Bezeichnung Troadesische Mauern (Anm. 78) und vor allem τροαδήσιοι ἔμβολοι (Anm. 143) vor. R. Janin (Échos d'Orient 32, 1933, 330; C/ple byz. a. a. O. 422) und Verf. (52, 57, Anm. 29) setzen das Troadesiontor mit dem Xerolophostor gleich. A. M. Schneider geht in ByzZ. 41, 1941, 383 nicht darauf ein (Anm. 29). Ein weiteres Tor bei der Thyrsoskirche (57 f.) (Kaisariosquartier vor den konstantinischen Mauern), im 10. Jahrhundert nicht unbedingt an einem Embolos gelegen, wird uns aus der Vita des hl. Andreas Salos bekannt (Migne PG 111 Sp. 832 f.; Schneider, a. a. O. 67).

Noch ein Tor in diesem Bereich ist das Exakionion. Der Name bedeutet sowohl ein Stadtgebiet vor den konstantinischen Mauern (Janin, C/ple byz. a. a. O. 351 f.) als auch ein Tor in denselben (Patria I, Preger a. a. O. 148₁₇₋₁₉ mit der v. l. zu Zeile 19; II, Preger 180₁₉₋₂₁ mit der v. l. zu Zeile 20: Τὸ δὲ Ἐξακιόνιον χειρσαίου τείχους πόρτα ἦν παρὰ τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου κτισθέν.). Hier wurde die Doxologie aus Anlaß des Erdbebens des J. 447 gefeiert, von wo aus man in die Theotokoskirche bei den Helenianai ging (68, Anm. 139). Wenn wir Janin folgen, ist das Stadtgebiet E. identisch mit dem jetzt Alti Mermer genannten, lag demnach nördlicher als das vom Verf. besprochene Gebiet (siehe auch Anm. 143).

Das Tor ist wohl die Stelle, über die hinaus Theodosios II. das Stadtgebiet bis zum Goldenen Tor erweiterte (Patria I, Preger a. a. O. 150₁₆₋₂₂). Die aus der konstantinischen Stadt im J. 379 von Theodosios I. vertriebenen Arianer ließen sich im Gebiet E. nieder und hießen deshalb Exakioniter (R. Guiland, Études de topographie de C/ple byz. [Berlin – Amsterdam 1969] 2, 62). Das kann die Wunderlegende mit dem Arianer, die in dem nicht weit davon liegenden Bade des Palastes τῶν Ἐλενιατῶν spielt, bestätigen (50). Als Theodosios II. die Stadt nach Westen vergrößerte, vertrieb er abermals die Häretiker aus der Stadt (Patria I, Preger a. a. O. 150₅₋₂₂). Das Tor Exakionion ist nach Guiland ein anderes als das 'alte Goldene Tor'. Der Weg der Kaiser führt nach dem Zeremonienbuch zu verschiedenen Gelegenheiten durch das Xerolophosgebiet zum Exakionion bzw. umgekehrt. Von einem Tor ist leider dabei nicht die Rede (Guiland, Études a. a. O. 2, 62–64). Eins von diesen Toren kann das Tor sein, durch das Leo I. im J. 457 einzog (52). Wieweit die hier genannten Tore jeweils identisch sind, muß noch untersucht werden. Zu beachten ist dabei auch Th. Preger, ByzZ. 19, 1910, 450–461.

Bei der Besprechung der Helenianai als Besitz der Kaisermutter Helena läßt sich Verf. ein wichtiges Argument entgehen (72–78): Auch in Rom besaß Helena möglicherweise ein Grundstück in peripherer Lage, wenn auch innerhalb der (aurelianischen) Mauern: Dort, wo sich jetzt S. Croce in Gerusalemme befindet (palatium Sessorianum) (R. Krautheimer: Corpus Basilicarum . . . Romae 1, Città del Vatic. 1937, 165–195; F. W. Deichmann, Frühchristliche Kirchen in Rom [Basel 1948] 30 f.). In diesem Zusammenhang wäre auch die Nachricht über das Kreuz in den Helenianai von Konstantinopel zu überprüfen (52, 78).

4. Chr. Strube, Der Begriff *domus* in der Notitia urbis C/plitanae, S. 121–134.

Die *Notitia* nennt für die einzelnen Regionen der Stadt bestimmte Zahlen von *domus*, Zahlen, die in ihrer Gesamtheit für die Berechnung der Bevölkerungszahl Konstantinopels interessant sein sollen, aber unseres Erachtens irrelevant sind, und die sich schlecht mit der aus dem kaiserzeitlichen Rom bekannten Anzahl von *domus* decken (128) – es sind in Konstantinopel viel mehr. Der Begriff der *insula*, der von Rom her bekannt ist und weiterhelfen könnte, taucht in den topographischen Quellen zum frühen Konstantinopel nicht auf (121). Die Verf. stellt daher mit Recht die Frage nach der Beschaffenheit der Häuser (123) und kritisiert die Ergebnisse der Aufsätze von D. Jacoby (Byzantion 31, 1961, 81 ff.) und A. Kriesis (ByzZ. 53, 1960, 322 ff.) (121–24). Es zeigt sich im Verlauf ihres Aufsatzes, daß es problematisch ist, den Begriff *domus* auf eine bestimmte Kategorie von Häusern (sofern diese nicht eigens bezeichnet sind) anzuwenden (122–27). Nach dem Codex Theodosianus (XVII) waren gewisse Vorrechte an den Hausbesitz gebunden. Das von der Verf. erwähnte Quellenmaterial macht deutlich, daß es nicht möglich ist, alle Hausbesitzer in gesellschaftliche Stände einzugliedern (125). Wir möchten die Zahlenangaben in der *Notitia* noch stärker relativiert wissen als die Verf. Die Vorstellung von einer totalen Erfassung der Häuser oder Wohngelegheiten in einer Statistik der damaligen Behörden entspricht zu sehr modernem Denken (126). Die nivellierende Einstufung der Häuser bedingt auch eine entsprechende Einteilung der Hausbesitzer. Es fragt sich, wie weit sich die Einwohner des frühen Konstantinopels

in ihrer Neigung, zu privatisieren, nicht einer solchen Klassifizierung entzogen. Ein Haus im damaligen Sinn ist durchaus als ein existenzieller Bestandteil der jeweiligen besitzenden oder auch nur es bewohnenden Person oder Familie zu verstehen.

Leider fehlt in dieser Arbeit eine Diskussion des entsprechenden Wortes οἶκος, das hier eingewirkt haben konnte und in hellenistischer Zeit eine variierende Bedeutung hatte (vom Tempel über 'Privatheiligtum', siehe J. Keil – A. v. Premerstein, Denkschriften der Kaiserl. Akad. der Wiss. in Wien, Phil.-hist. Klasse, 57, 1, 1914, 19 f., bis zum Gebäude in unserem Wortsinn).

5. P. Speck, Der Mauerbau in 60 Tagen . . . mit einem Anhang über die *Notitia urbis C/plitanae*, S. 135–178.

Dieser Aufsatz genügt nicht, die außerordentlich komplexe Problematik um die Datierung des theodosianischen Mauerbaus um Konstantinopel zu erfassen und auszuleuchten. Gleich zu Anfang stellt Sp. das früheste Datum für die Bautätigkeit an der Mauer, das J. 413, in Frage (135), ohne es aber ändern zu wollen (142). Fraglich ist in der Tat, daß die Mauer in diesem einen Jahr – oder gar in 60 Tagen – errichtet worden ist. Das liegt hauptsächlich daran, daß über die Dauer eines derartigen Bauvorhabens in der Spätantike, d. h. etwa über die Möglichkeit und Schnelligkeit der Zulieferung von Baumaterial oder anderes, von zuständigen Spezialisten noch nicht nachgedacht worden ist – wie in vielen anderen Fällen auch (z. B. bei frühchristlichen Kirchenbauten).

Das Exakionion kann auch als ein Tor der konstantinischen Mauern angesehen werden (137), Anm. 21), siehe oben. Die Hinausverlegung der Landmauern unter Theodosios II. ist also von der Patria I (Preger a. a. O. 150_{5–23}) mit bestimmten Örtlichkeiten sehr korrekt angegeben. Die Elefanten standen auf dem Goldenen Tor, nicht neben ihm (137, Anm. 22), wie aus mehreren Textstellen hervorgeht, siehe insbes. Hārūn ben Yahyā in Abu'Ä. A. b. 'O. ben Rosteh, 'Buch der kostbaren Dinge'; Robert de Clari, La conquête de Constantinople, Abschnitt 89; siehe die Quellen bei J. Kramer, Skulpturen mit Adlerfiguren . . . in Konstantinopel (Köln 1968) 31–33 und die Interpretation 12–25.

Es geht nicht an, einen Quellentext wie den Patria I 72 f. (Preger a. a. O. 150_{5–23}) für den Bau der Mauer aus der weiteren Diskussion auszuschließen (138). Man kann ihn relativieren, auf seinen Wahrheitsgehalt untersuchen, wie es Verf. S. 137 f. tut. Vieles an diesem Text stimmt eben doch. So kann man das angegebene 5. Regierungsjahr durchaus auf Theodosios II. als Erbauer der Landmauern beziehen (mit dem J. 413, siehe Anm. 30–31). Das Jahr gilt dann hier als das der Fertigstellung bei einem Historiographen, der nicht den Bauvorgang beobachtet, sondern das Faktum (Vollendung des Baues) kennt. Auch die Kirche und der Konvent des hl. Johannes des Täufers in Konstantinopel, das sog. Studioskloster, ist wohl nicht in einem Jahr errichtet worden, wie wir Theophanes Conf. (de Boor I 112_{25–1134}) entnehmen könnten. Alles weitere in der Textstelle der Patria (Erdbeben, Mauereinsturz, Proklos, Trishagion-Wunder, Anschluß der Seemauern) kann hier hinzugezogen sein.

Nicht überzeugend ist die vom Verf. intendierte Meinung, daß der Präfekt Kyros nur mit dem Bau der Seemauern zu tun gehabt habe (140, Anm. 38, 45). Es ist z. B. möglich, daß Kyros auch Reparaturen an der im J. 438 durch ein Erdbeben beschädigten Landmauer durchgeführt hat (Anm. 29, 38), siehe insbes. N. K. Xanthopoulos, Kirchengeschichte, Migne PG 146, Sp. 1217D – 1220A; Johannes von Nikiu, H. Zotenberg, Notices et extraits . . . de la Bibliothèque Nationale 24, 1, Paris 1883, 459–60. Kyros als Erbauer der Landmauern siehe die Quellentexte nach Anm. 34–39, dazu Theod. Skutariotes a. a. O. 76. Angesichts der vielen gleichlautenden Aussagen über die Erbauung der Mauer in 60 Tagen bzw. durch Kyros (139) wäre eine genaue Analyse der Quellen nach ihrem Alter und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit notwendig. Es ist keineswegs sicher, daß Kyros Bischof von Kotyiaion in Phrygien und nicht von Smyrna geworden ist (140), Anm. 47). Die Quellentexte geben jedenfalls beide Versionen. H.-G. Beck bringt an der zitierten Stelle (Die Welt der Slaven 5, 1960, 258) keine neuen Argumente für Kotyiaion.

Die Datierung der Landmauer wird, anders als Verf. meint (140–42), wegen des mit ihr im Verband stehenden Goldenen Tores (A. M. Schneider – B. Meyer-Plath, Die Landmauer von Konstantinopel 2 [Berlin 1943] 42–44, 50) problematisch. Die Meinung Strzygowskis (JdI 8, 1893, 3 ff., 29 ff.), daß das Tor unter Theodosios I. entstanden ist, ist wohl von der Textstelle beeinflusst worden, nach der auf dem Tor die Statue Theodosios I. ('des Großen' – Baupropaganda für Theod. II. ?) stand (Theophanes Conf., de Boor I 412_{6–14}; Zonaras, Epitome, CSHB III 263_{11–2641}). Das Tor ist seiner Lage und Ausstattung nach für den repräsentativen Einzug der Kaiser (resp. Theodosios II.) bestimmt gewesen (Schneider – Meyer-Plath a. a. O. 39–45). Der erste feierliche Einzug durch das Goldene Tor ist uns allerdings erst von Kaiser Leo III. im J. 717 bekannt (Nicephoros Patr., Breviarium, de Boor 52_{22–26}). Der Figurenschmuck auf dem Tor bezieht sich offenbar auf die Adventus-Zeremonie, siehe Kramer a. a. O. 22–29. Er ist daher alles

andere als unwichtig (Anm. 52 g). Im J. 416 ist Theodosios II. in Konstantinopel noch auf dem *Forum Tauri* empfangen und mit einem Kranz beschenkt worden (Chronikon Paschale, CSHB I 574₁₋₅; dieselbe Zeremonie später: De Cerimoniis, CSHB I 496).

Eine spätere Ausstattung des Tores mit Figuren (soviel wir wissen: Theodosios-Statue, Elefanten, Nike, Adlerfigur, siehe Kramer a. a. O. 12–17, 30–35) ist möglich. Sicherlich gilt die Inschrift des Tores nicht nur der Ausschmückung mit Inschrift und der Vergoldung der Torflügel (141). Über die Vergoldung des Tores siehe auch Edrisi, 'Rogerbuch' (P. A. Jaubert, Géographie d'Édrisi II, Paris 1840, 298₂₃₋₂₅). Es spricht vieles dafür, die Fertigstellung der Ausschmückung des Tores mit dem J. 425 in Zusammenhang zu bringen (siehe D. Hoffmann, Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia D., Epigraphische Studien 7, 1/2, Düsseldorf 1969/70, 56–60, der eine entsprechende Datierung in der älteren Literatur bestätigt). Dabei muß man natürlich einige Zeit für die Ausführung der Dekoration einkalkulieren.

Sehr viel dichter ist die Argumentation des Verf. im Anhang, betreffend die Datierung der *Notitia urbis Constantinianae*. Die Ergebnisse sind eine erneute Diskussion der Ausführungen von Schneider (Schneider – Meyer-Plath a. a. O. 17, Anm. 4) (Anm. 65). Den *terminus ante quem* 427 f. für die Entstehung der *Notitia* wird man wohl nicht unbedingt akzeptieren müssen (149 f.). Die *domus Placidiae Augustae* befand sich hinter (κατόπι) dem *palatium Placidianum*, nicht neben ihm (145 f.), was für den von der Quelle möglicherweise auch gemeinten baulichen Charakter der Paläste nicht unwichtig ist.

6. G. Prinzing – P. Speck, Fünf Lokalitäten in Konstantinopel (das Bad Konstantinianai; die Paläste Konstantinianai und ta Konsta; das Zeugma; das Heptaskalon), S. 179–227.

Während der Anfang dieses Aufsatzes konzise Ergebnisse bringt, nimmt die Beweisführung im weiteren Verlauf des Textes stark ab – offensichtlich das Resultat allzu eiliger Recherchen. Viele Quellentexte werden nur auf das gesuchte Ergebnis hin ausgewertet, nicht auf ihre weiteren Beziehungen. Eine topographische Stadtforschung wird sich nicht durch vermeintliche Feststellungen in der älteren Literatur verblüffen lassen, sondern alle Informationen quellenmäßiger und archäologischer Art in Relation zueinander setzen, so auch hinsichtlich der Bezeichnung der Stadtquartiere (198, Anm. 3). Wenn auch die Trennung des Bades Konstantinianai von den gleichnamigen Palästen sinnvoll erscheint (179–85), bleibt doch offen, ob nicht der Name eines Stadtquartiers (Konst.) diejenigen anderer Viertel überlagert (181 f.).

Für die Planung des Bades durch Konstantin d. Gr. und die Ausführung durch spätere Kaiser wären andere bedeutende Bauten Konstantinopels, bei denen die Verhältnisse ähnlich liegen, zu nennen gewesen. Die Quellentexte Anm. 14, 37 können bezeugen, daß am Bad ein Platz lag, bzw. daß die Mauern um das Bad einen Platz umschlossen, wie das von römischen Thermen her bekannt ist. Nicht diskutiert ist der archäologische Zusammenhang zwischen Bad und Valensaquädukt (179 f.), das bekanntlich bis in die Nähe der Fatih-Camii (Apostelkirche) erhalten ist. Zu den Ausführungen S. 181, Anm. 24, 26, 28 ist auch einzusehen: Chr. Strube, Die westliche Eingangsseite der Kirchen von Konstantinopel... (Wiesbaden 1973) 139 f., 147. Linie von NO nach SW durch die Polyuektoskirche (181 f.), d. h. dem Verlauf des nördlichen Teils des Atatürk-Bulvari entsprechend. Die Diskussion Anm. 37 gehörte in den Haupttext.

Über das Alter der Quellentexte z. B. S. 182–86, Anm. 38–44, 77, 86 erfährt man nichts. Die Verf. zweifeln an der Vorstellung A. M. Schneiders von einer durchgehenden byzantinisch-türkischen Tradition des Holzhandels im Gebiet des einstigen Zeugma bzw. überhaupt an den Ufern des Goldenen Horns (Anm. 79, 163). Dem ist entgegenzuhalten, daß einmal das Goldene Horn als geschützter Meeresarm stets die geeignete Stelle für Schiffbau und Werftanlagen war. Zweitens findet man noch heute in den dem Marmarameer naheliegenden Stadtvierteln Istanbuls die meisten türkischen Werkstätten für die Verarbeitung von Marmor, dort also, wo wir uns am ehesten die Landung der byzantinischen Transportschiffe mit Ladungen von den Marmara-Inseln vorzustellen haben. Hier sind also durchaus Traditionen möglich.

Welche Vorstellungen die Verf. von dem οἰκίσκος εὐκλήσιος des Akakios – wohl ein Martyrion – haben, bleibt offen (188). Es ist nicht überzeugend, daß in dem von den Verf. besprochenen Gebiet in der Nachbarschaft des Goldenen Horns nur eine Stephanuskirche gestanden hat (182–87). Auch die hl. Euphemia wurde an mehreren einander naheliegenden Stellen verehrt: in ihrer Kirche im Antiochosquartier (Synaxarium a. a. O. 425₁₋₇) und nicht weit davon (beim Konstantinsforum) in S. Aquilina (Synaxarium a. a. O. 48₅₇₋₅₈). Auf den Gedanken, daß das Staurion, wo das Grab des hl. Akakios lag, ein anderes ist als das im Zeugma (Anm. 69), sind die Verf. offenbar nicht gekommen (188).